

**LEITFADEN zur Teilqualifizierung
von alleinerziehenden Geflüchteten und Migranten
mit kleinen oder schulpflichtigen Kindern
mit dem Ziel einer Teilzeitausbildung**

Inhaltsverzeichnis

1.	Was ist eine Teilzeitausbildung?	2
2.	Welche Varianten der Teilzeitberufsausbildung kommen in Frage?	2
3.	Welche Vorteile hat das Teilzeitmodell?	2
4.	Welche finanziellen Hilfen gibt es bei einer Teilzeitberufsausbildung?	3
5.	Wer bietet eine Ausbildung in Teilzeit an und in welchen Branchen und Berufen?	4
6.	Wo bekomme ich hilfreiche Informationen , wenn ich mehr Details wissen möchte?	5
7.	Auf Erfahrungen von alleinerziehenden Geflüchteten basierende Tipps	6
	a. vor Beginn einer Ausbildung	6
	b. während der Ausbildung	7
	Anhang: Adressen und Ansprechpartner	8

1. Was ist eine Teilzeitausbildung?

Als flexibles Ausbildungsmodell führt die berufliche Teilzeitausbildung zu einem vollwertigen Berufsabschluss und ist grundsätzlich in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich. Trotz reduzierter Arbeitszeit führt eine Ausbildung in Teilzeit zu einem vollwertigen Berufsabschluss. Der Berufsschulunterricht hingegen kann nicht verkürzt werden.

Voraussetzung ist die gemeinsame Beantragung von Arbeitgeber und Auszubildenden bei der zuständigen Kammer (IHK, HWK, NLWK usw.) und deren Zustimmung. Die Zielgruppe bilden Menschen mit „berechtigtem Interesse“, da sie z.B. ein eigenes Kind (oder eine/n Angehörige/n) betreut, alleinerziehend sind oder aufgrund einer Schwangerschaft während der Ausbildung nicht mehr in Vollzeit dem Betrieb zur Verfügung stehen können.

2. Welche Varianten der Teilzeitberufsausbildung kommen in Frage?

Um das Ausbildungsziel zu erreichen, sind mindestens 20 Stunden notwendig. In dieser Variante verlängert sich die Ausbildungsdauer i.d.R. um ein Jahr, jedoch maximal auf 4 ½ Jahre.

Bei der üblichen Ausbildungsdauer von drei Jahren wird von einer wöchentlichen Arbeitszeit im Betrieb von 25 bis 30 Stunden einschließlich des Berufsschulunterrichts ausgegangen.

Von individuellen Faktoren wie der schulischen Ausbildung und ggf. vorhandener Berufserfahrung hängt ab, welche der Varianten in Frage kommt. Die verkürzte Zeit im Ausbildungsbetrieb muss für die Vermittlung der praktischen Kenntnisse ausreichend eingeplant werden und vorhanden sein.

3. Welche Vorteile hat das Teilzeitmodell?

Der entscheidende Vorteil für die Auszubildenden ist die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung. Selbst bei einer Schwangerschaft muss die Ausbildung nicht ab-, sondern nur unterbrochen werden. Das Teilzeitmodell ermöglicht es, trotz Kinderbetreuung einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen, der wiederum die Basis für sicherere Jobs, bessere Verdienstmöglichkeiten und höhere finanzielle Unabhängigkeit stellt. Auch Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten werden gefördert.

Der oder die Alleinerziehende kann durch Lernbereitschaft und berufliches Engagement eine Vorbildfunktion gegenüber seinen Kindern übernehmen. Ausbildung und folgender Job, jeweils in Teilzeit, lassen genug Zeit für die Familie, Kinder oder zu pflegende Angehörige. Solche Teilzeitmodelle vereinfachen oder ermöglichen finanzielle

Unabhängigkeit, mehr und engere Kontakte zu Kollegen und Mitmenschen und somit auch praktische Anwendung und Verbesserung der Sprache, die als entscheidender Schlüssel für die vollständige Integration in unsere Gesellschaft gilt.

Auch für die Teilzeitausbildung anbietenden Arbeitgeber entstehen Vorteile. Alleinerziehende stehen bereits in Verantwortung, verfügen daher über eine höhere Sozialkompetenz und gelten oftmals als lebenserfahrener und selbständiger, motivierter und zuverlässiger. Eine so gezeigte Familienfreundlichkeit generiert zum positiven Imagefaktor, der das Unternehmen auch für Ausbildungssuchende und qualifizierte Fachkräfte attraktiver macht. Zudem verbessert der Arbeitgeber durch Teilzeitausbildung die Sicherung seines Fachkräftebedarfs.

4. Welche finanziellen Hilfen gibt es bei einer Teilzeitberufsausbildung?

Es wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt, die allerdings bei Teilzeit angepasst werden kann, aber nicht muss. Sollte diese nicht ausreichen, gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Das Kindergeld wird für Erwachsene bis 25 Jahre weitergezahlt, wenn die Ausbildung nicht unterbrochen wird. Das gleiche gilt auch für das Kindergeld für die Kinder, die in der Schule sind oder sich in Ausbildung befinden.

Elterngeld (mindestens 300 Euro im Monat) gibt es in den ersten 14 Monaten, auch wenn man sich in einer Ausbildung befindet (BEEG). Komplizierter wird es im Folgenden, da bestimmte Beiträge auf andere angerechnet werden. Hier gilt es, sich bei der Agentur für Arbeit beraten zu lassen.

Es kann eine Berufsausbildungshilfe (BAB) gewährt werden, wenn Kinder im Haushalt leben. Kinderbetreuungskosten in Höhe von 130 Euro/Monat können berücksichtigt werden. Hier werden die zusätzlichen Einkünfte, also z. B. die Ausbildungsvergütung, angerechnet (SGB III § 56ff.). Diese gilt nicht für schulische Ausbildungen.

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) kann für Auszubildende auch in einer dualen Berufsausbildung gezahlt werden. Hier werden die Berufsausbildungshilfe und die Vergütung angerechnet. Des Weiteren besteht ein Anspruch auf das sogenannten Bildungspaket für Kinder (SGB II § 19 und § 28).

Es gibt die Möglichkeit, eine Teilzeitausbildung als Weiterbildung durch das Jobcenter gefördert zu bekommen, wenn man arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Das gilt auch für Teilzeitkräfte in einem Minijob, die als solche gemeldet sind und keine Ausbildung haben oder aufgrund von Pflege- und/oder Erziehungszeiten nicht in diesem Beruf gearbeitet haben. Hier gibt es die Möglichkeit der Übernahme von Lehrgängen, Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten (SGB II § 16 i. V. mit SGB III § 81).

Gegebenenfalls besteht Anspruch auf sonstige Hilfen, wie z. B. Wohngeld. Das Amt für Teilhabe und Soziales der Stadt Oldenburg und der umliegenden Landkreise kann hier weitere Auskünfte geben und beraten.

Ein möglicher Schritt vor einer Ausbildung stellt die Einstiegsqualifizierung (EQ) dar: Gerade für Geflüchtete, die sich noch nicht sicher sind, ob sie schon für eine (Teilzeit)Ausbildung geeignet sind oder den Arbeitgeber noch nicht ganz von ihren Fähigkeiten überzeugen können, ist eine Einstiegsqualifikation für beide Seiten ideal, um zu schauen, ob die jeweiligen Erwartungen erfüllt werden können. Hier wird in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten sowohl der Betrieb als auch die Berufsbildende Schule besucht, um die Lern- und Leistungsfähigkeit zu erkunden bzw. unter Beweis zu stellen.

Ob für Auszubildende in Teilzeit oder davor im EQ, für beide stehen ausbildungsbegleitende Hilfen (abH; §75 SGBIII) bereit. So können auch Geflüchtete Nachhilfe in der Fachtheorie ihres Ausbildungsberufs und in der deutschen Sprache beantragen und bekommen.

5. Wer bietet eine Ausbildung in Teilzeit an und in welchen Branchen und Berufen?

Eine Teilzeitausbildung ist nach Angaben des Bundesbildungsministeriums in allen Berufen möglich, die im dualen System, also im Betrieb und in der Berufsschule gelehrt werden.

Für interessierte Azubis besteht die Herausforderung darin, einen Betrieb zu finden, der eine Teilzeitausbildung anbietet. Entscheidend sind die jeweiligen Absprachen mit dem Betrieb, aber auch Branche und Beruf können Einfluss nehmen. In diesen Bereichen und Berufen gibt es auffallend häufig Teilzeit-Lehrstellen:

- Gesundheitsbranche, z.B. Altenpflegekräfte in Kliniken
- Kaufmännische Berufe, z.B. Industriekaufleute
- Freie Berufe, z.B. Physiotherapeuten, Krankengymnasten oder Hebammen
- Handwerkliche Berufe, z.B. Friseure
- Berufe im Öffentlichen Dienst, z.B. Verwaltungsfachangestellte
- Landwirte
- Hauswirtschafter

Ist eine Einigung mit dem ausbildenden Betrieb auf eine Teilzeitregelung erzielt, haben beide Parteien darüber hinaus einen Antrag bei der Industrie- und Handelskammer beziehungsweise Handwerkskammer einzureichen. Hier wird vom zuständigen Ausbildungsberater entschieden, ob die Ausbildungsziele in der üblichen Teilzeit vermittelt werden können oder ob eine Verlängerung der Ausbildungszeit nötig ist.

6. Wo bekomme ich hilfreiche Informationen, wenn ich mehr Details wissen möchte?

Die Willkommenslotsinnen von den Kammern sind die idealen Ansprechpartnerinnen. Sie kennen sowohl die Betriebe und wissen, welche Voraussetzungen für eine Ausbildung erfüllt werden müssen, kennen aber gleichzeitig um die Sorgen und Nöte von potenziellen (Teilzeit-)Auszubildenden. Sie nehmen sich gerne die Zeit für eine Beratung und können in der Berufswahl weitere Hilfestellungen geben. Selbst wenn man während der Ausbildung unsicher ist, ob man es wirklich schafft, sind eine gute Hilfestellung. Information zu Ausbildungsberufen zu geben und ggf. Vermittlung vorzuschlagen gehören auch zu den Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit.

Eine Einrichtung von Teilzeitklassen ist an manchen Berufsschulen möglich, wie z.B. die BBS3 in Oldenburg mehrere Bildungsgänge anbietet (<http://www.bbs3-ol.de/index.php?kat=3>).

7. Auf Erfahrungen von alleinerziehenden Geflüchteten basierende Tipps

a. vor Beginn einer Ausbildung

Neben guten Kenntnissen der deutschen Sprache (Empfehlung B2-Niveau) ist es wichtig, sich mit dem Thema (Teilzeit-)Ausbildung zu beschäftigen und herauszufinden, welcher Beruf zu einem passt, um motiviert in die Ausbildung einzusteigen.

Um sich zu prüfen und auszuprobieren, ob der angestrebte Beruf zu einem passt, können Praktika oder Einstiegsqualifikation (EQ, siehe Punkt 4) genutzt werden. So verschafft sich die Alleinerziehende den Einblick in einen bzw. den Betrieb, die gewünschte Tätigkeit, erhält Eindrücke des Teamworks und über die persönlich-organisatorische Machbarkeit des Vorhabens.

Eine Berufsberatung bietet die Agentur für Arbeit an. Voraussetzung ist das dortige Melden, dass man ausbildungssuchend ist. Ein persönliches Gespräch hilft bei der Berufsorientierung, zudem wird Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsbetrieb angeboten.

Hat man noch keinen Arbeitgeber, der die gewünschte Ausbildung in Teilzeit anbietet, geht es in die Bewerbungsphase. Hierbei sind vorzeigbare Bewerbungsunterlagen unverzichtbar. Ebenso wichtig ist eine individuelle Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, damit man sich gegen andere Bewerber durchsetzen und ein Ausbildungsvertrag verhandelt werden kann.

Dieser Vertrag sollte so gestaltet sein, dass der oder die alleinerziehende Geflüchtete die Ausbildung in sein familiäres Leben einbauen kann. Im optimalen Fall können die Arbeitszeiten im Betrieb auf den Zeitraum gelegt werden, in dem es eine Betreuung

der Kinder bereits gibt (z.B. Kindergarten, Schule oder Hort) oder zusätzlich einzurichten ist.

Soziale Einrichtungen wie das örtliche Jugendamt oder z.B. das [Familien- und Kinderservicebüro in Delmenhorst](#) stehen beratend zur Seite, das gilt auch für Betreuungszeiten der Berufsschule. Eine Anmeldung zur Beratung sollte frühestmöglich erfolgen, da es Wartelisten geben kann. Eine Zeit der Eingewöhnung des Kindes im Vorfeld der Ausbildung sollte möglichst eingeplant werden.

b. während der Ausbildung

Eine Auszubildende ist in ihrem Betrieb keine billige Arbeitskraft, die ausgenutzt wird, sondern hat Rechte wie

- Vermittlung von praktischen Fähigkeiten
- Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen
- Freistellung für Besuch Berufsschule
- Freistellung für Prüfungen
- Urlaub mit Lohnfortzahlung
- Krankheit mit Lohnfortzahlung
- Zeugnisausstellung durch den ausbildenden Betrieb

Natürlich hat auch ein/e alleinerziehende/r Auszubildende/r Pflichten gegenüber seinem Ausbildungsbetrieb: Er muss

- Anweisungen des Ausbilders befolgen
- pünktlich zur Arbeit kommen
- im Krankheitsfall Krankmeldung im Betrieb abgeben

Die Anforderungen der Berufsschule können hoch sein. Sollten sprachliche Schwierigkeiten und/oder fachliche Probleme entstehen, gibt es verschiedene [Hilfestellungen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen](#).

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sind vielfältig und stehen in Form von Unterstützung durch Nachhilfe, bei Prüfungsvorbereitungen oder in sozialpädagogischen Beratungen bereit.

Die zuständige Behörde prüft die Fördervoraussetzungen und legt die Schulstunden fest (3 bis 8 pro Woche). Die Umsetzung kann durch unterstützende Ehrenamtliche erfolgen, z.B. organisiert durch [VerA-Ausbildungsbegleitung: Fachkräfte aus der Wirtschaft](#).

Als alleinerziehende/r Auszubildende/r darf die Verantwortung für das/die Kind/er nicht vernachlässigt werden. Hier gibt es hilfreiche Regelungen, um diese Pflicht nicht verletzen zu müssen:

Wird das Kind (unter 12 Jahre) krank, ist ein Fernbleiben von der Arbeit möglich! Dann ist sofort der Ausbildungsbetrieb zu informieren und die Krankmeldung beim Kinderarzt zu holen. Einen möglichen Lohnausfall gleicht die Krankenkasse aus.

Rechtzeitig für Ferienbetreuung sorgen durch das Nutzen von Angeboten der Stadt/Gemeinde. Mögliche Bevorzugungen von alleinerziehenden Müttern auch in Bezug auf die finanzielle Unterstützung durch Stadt/Gemeinde sind zu prüfen.

Finanzielle Unterstützung bei Verpflegung des Kindes kann beantragt werden. Informationen erhält man bei den kommunalen Einrichtungen (s. Anhang).

Adressen und Ansprechpartner:

Amt für Teilhabe und Soziales der Stadt Oldenburg

Pferdemarkt 14
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 235-2305

<https://www.oldenburg.de/startseite/buergerservice/osiris/organisation/organisation/amt-fuer-teilhabe-und-soziales.html>

Amt für Teilhabe und Soziales

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 04488 56-0

www.ammerland.de/Im-Überblick/Teilhabe-Soziales

Amt für Teilhabe und Soziale Sicherung

Landkreis Oldenburg
Kreishaus

Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
Christiana Doelemeyer (Leitung)
Tel.: 04431 85700

E-Mail: Christiana.Doelemeyer@oldenburg-kreis.de

Stadt Delmenhorst

Soziale Leistungen
City-Center (CCD)

Lange Straße 1a
27749 Delmenhorst
Tel.: 04221 99-0

E-Mail: sozialleistungen@delmenhorst.de

Familien- und Kinderservicebüro

Oldenburger Str. 9
27753 Delmenhorst
Tel.: 04221 99-2900

E-Mail: familienservicebuero@delmenhorst.de
www.delmenhorst.de/vv/oe/fb40/fd45/455/

Bundesagentur für Arbeit

Stau 70
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 2282288

www.arbeitsagentur.de

Gebührenfreie Hotline speziell für Ausbildungsinteressierte: 0800 4555500 (Mo.-Fr., 08:00-18:00 Uhr)

BAB-Rechner: www.babrechner.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bad Zwischenahn

Wilhelmstr. 7
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 0441 2282288

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/oldenburg-wilhelmshaven/bad-zwischenahn

Agentur für Arbeit Delmenhorst

Friedrich-Ebert-Allee 11
27749 Delmenhorst
Tel.: 0441 2282288

Jobcenter Oldenburg

Stau 70
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 219702402

Mail: Jobcenter-Oldenburg.Team-7112@jobcenter-ge.de

Jobcenter Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.: 04488 56-1343
E-Mail: jobcenter@ammerland.de

Jobcenter Delmenhorst
Am Wollager 21
27749 Delmenhorst
Tel.: 04221 9242550
Mail: Jobcenter-Delmenhorst@jobcenter-ge.de

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Ansprechpartnerinnen
Anja Kleinschmidt
Tel.: 04488 562750
Petra Müller
Tel.: 04488 562761
E-Mail: migration@ammerland.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWKN)
Willkommenslotsin Lydia Vaske
Mars-la-Tour-Straße 6
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 801-239
E-Mail: lydia.vaske@lwk-niedersachsen.de
www.lwk-niedersachsen.de

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK)
Willkommenslotsin Bettina Doneit
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 2220-478
E-Mail: doneit@oldenburg.ihk.de
www.ihk-oldenburg.de

Senior Experten Service (SES)
Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft
Buschstraße 2, 53113 Bonn
Postfach 2262, 53012 Bonn
Tel.: +49 228 26090-0
Fax: +49 228 26090-77
E-Mail: ses@ses-bonn.de
VerA: [Stark durch die Ausbildung \(ses-bonn.de\)](https://www.ses-bonn.de)

Gemeinsamer Arbeitgeber-Service
Oldenburg
Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven sowie
Jobcenter Oldenburg
Stau 70
26122 Oldenburg
Oldenburg-Wilhelmshaven.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/oldenburg-wilhelmshaven/download/1533718013575.pdf>

Jobcenter Delmenhorst, Am Wollager 21, 27749 Delmenhorst
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/oldenburg-wilhelmshaven/download/1533718025120.pdf>

weitere AGS der Region auf <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/oldenburg-wilhelmshaven/ansprechpartner/ansprechpartner-ags>